Viertes Bürokratieentlastungsgesetz

Viertes Bürokratieentlastungsgesetz

Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

Zum 1. Januar 2025 tritt das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie in Kraft. In diesem Webinar informieren wir Sie über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Änderungen, die sich aus dem Gesetz ergeben werden.

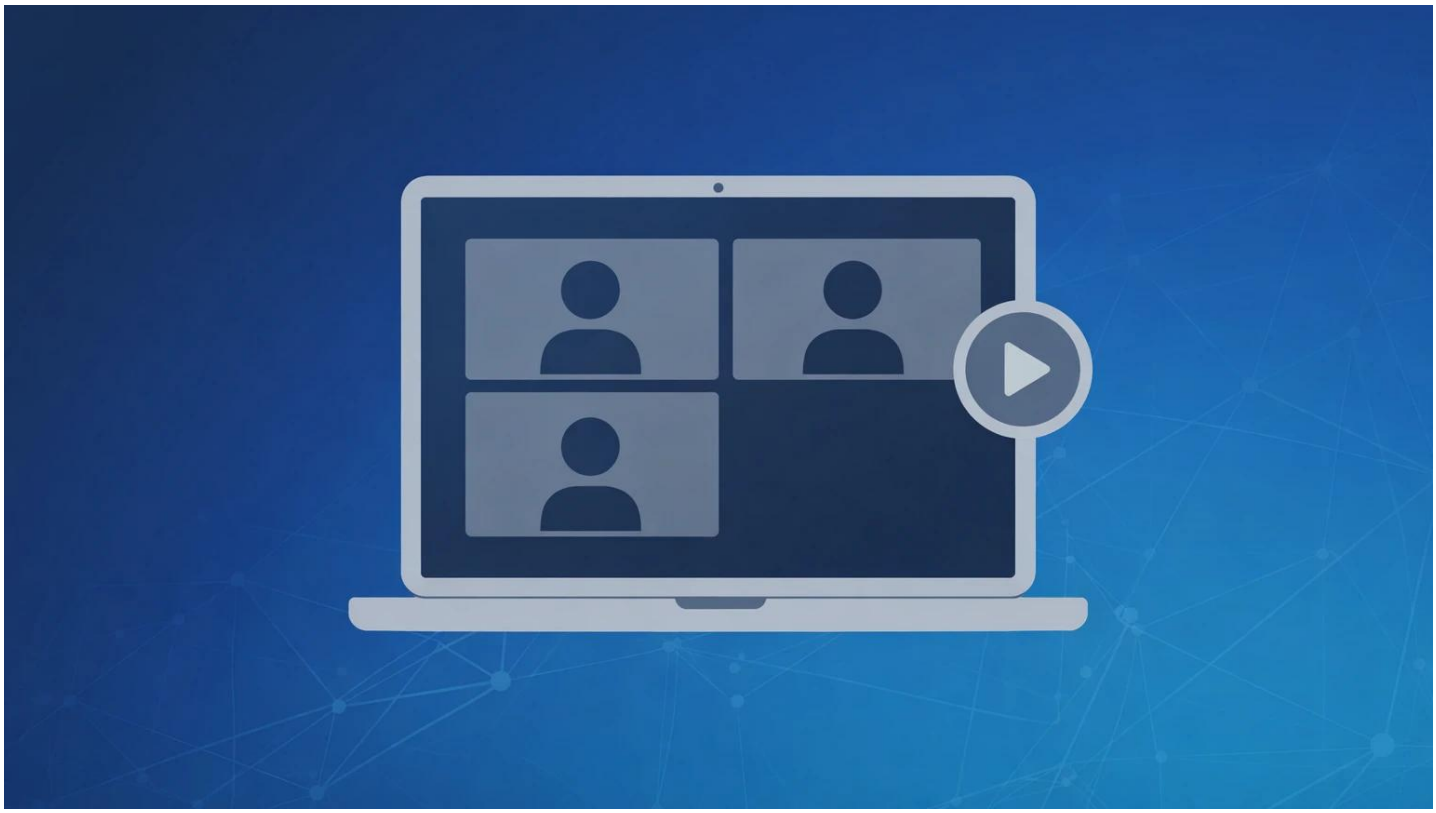
Am 29. Oktober 2024 ist das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz, BEG IV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Mit dem Gesetz werden rund 60 Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau gebündelt. Eine für die betriebliche Praxis wichtige Maßnahme ist u.a. die Einführung der Textform im Nachweisgesetz. Die Textform im Nachweisgesetz erleichtert ebenso wie die Textform bei der Vereinbarung einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze künftig die betriebliche Personalarbeit erheblich.

Mit unserem Webinar haben wir am 15.11.2024 über die arbeitsrechtlichen Änderungen informiert, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von Arbeitsverträgen, der Erstellung von Zeugnissen und dem Einsatz von Zeitarbeitnehmern.

Veranstaltungsort

Online Veranstaltung



Downloads zur Veranstaltung

(PDF, 260 KB)

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Video

Mitschnitt des Webinars vom 15.11.2024 (Dauer: 29:07 min)

Download

Präsentation zum Webinar

(PDF, 260 KB)

Ihre Ansprechpartner

Abteilungsleiterin Arbeitsrecht und Soziale Sicherung

Carolin

Vesper

Telefon:
+49 30 31005-146

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Vesper [at] wveb.de

Download VCF

Assistenz

Marion

Lorenz

Telefon:
+49 30 31005-151

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Lorenz [at] wveb.de

Download VCF